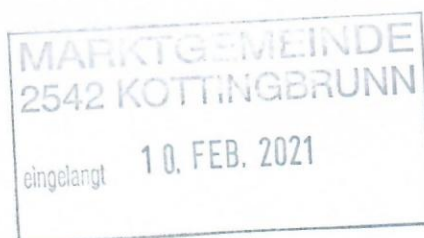


2021-02-09  
Ing. Horst G. ENENKEL  
Viktor Adler Gasse 4  
2542 KOTTINGBRUNN



An den Gemeindevorstand  
der Marktgemeinde Kottlingbrunn  
Schloss 4  
2542 Kottlingbrunn

Betreff: Berufung gegen Abgabenbescheid zur Kanalbenützungsgebühr

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Bezeichnung des Bescheides:**

Ich berufe gegen den Abgabenbescheid zur Kanalbenützungsgebühr vom 13.01.2021 gültig ab 01.01.2021.

**Begründung:**

Gegenüber dem letzten Bescheid mit Wirkung ab 1. Oktober 2011 wird die Kanalbenützungsgebühr um 23,25% erhöht. Lt. WKO ist der Verbraucherpreisindex auf nationaler Berechnungsgrundlage in diesem Zeitraum um 15,725% gestiegen.  
siehe dazu: <http://wko.at/statistik/prognose/inflation.pdf>

(Berechnet: 1/4 für 2011 Okt. - Dez. und 2012 - 2020 voll)

Die Erhöhung liegt somit über 7,5% ÜBER der Erhöhung des Verbraucherpreisindex. Dafür sehe ich keine Begründung. Die Einkommen sind nicht in diesem Maße gestiegen, was zu einer realen Kaufkraftminderung führt. Besonders in einer Zeit, wo viele Bürger weniger Einkommen haben (wegen Corona-Maßnahmen, Job-Verlust oder Kurzarbeit, auch meine Pensionsauszahlungen sind geringer als voriges Jahr) ist eine derartige übermäßige Erhöhung unangebracht. Es liegen keinerlei Informationen vor, dass der Abwasserverband Raum Bad Vöslau mehr Kosten hat, welche er den Gemeinden weiter verrechnet.

**Berufungsantrag:**

1. Ich beantrage daher die Kanalbenützungsgebühr nur um die Inflation in dem Zeitraum seit der letzten Festsetzung zu erhöhen. Der Einheitssatz ist somit von 2,1500 auf 2,4880 zu erhöhen und nicht auf 2,6500.
2. Dies möge nicht nur bei mir angewendet werden, sondern bei allen Gemeindebürgern.
3. Bitte um Vorlage der verrechneten Kosten des Abwasserverband Raum Bad Vöslau.
4. Bitte um Vorlage der durch die Erhöhung errechneten Einnahmen für die Gemeinde.
5. Gemäß §1 (5) NÖ Kanalgesetz 1977 sind die die Kanalbenützungsgebühr zweckgebunden. Bitte um Angabe des einfachen Jahresaufwand und den übersteigenden Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren.

mit freundlichen Grüßen  
Ing. Horst G. Enenkel